Mit Mindestsicherung gegen Teuerung vorgehen

Mindestsicherung. *Das Bündnis gegen Armut und Wohnungsnot kämpft seit 2018 für eine Verbesserung bei Einkommen und Wohnkosten. Teuerung und hohe Inflation haben die Situation für tausende Tirolerinnen und Tiroler verschärft. Es braucht rasch die Hilfe der Politik.*

Wir alle kämpfen mit den Teuerungen – vor allem in Tirol. Steigende Lebensmittelpreise, hohe Energie- und Heizkosten, explodierende Mieten: Um nicht nur der aktuell grassierenden Teuerung zu begegnen, muss langfristig auf der Einkommenseite und bei den Wohnkosten eine Verbesserung erreicht werden. Bis dahin braucht es aber umgehend eine rasche und dauerhafte Entlastung für diejenigen, die sie am dringendsten benötigen!

Das Tiroler Mindestsicherungsgesetz würde diesbezüglich ein brauchbares Instrument bieten, um auch die derzeitigen Preissteigerungen zielgerichtet und bedarfsorientiert abzufedern. Durch die Mindestsicherung können unter anderem Mieten bezahlt werden, wenn sie der Wohnkostenverordnung des Landes entsprechen. Die aktuellen Preissteigerungen wurden in der Wohnkostenverordnung *(letzte Anpassung im September 2022)* jedoch nicht ausreichend berücksichtigt. Eine rasche Anpassung der Verordnung ist daher dringend geboten.

© Maria Fuchs/stock.adobe.com

Teures Wohnen, teure Energie: Für viele sind die ständig steigenden Kosten nicht mehr zu bewältigen…

Die Mindestsicherung könnte aber noch mehr...

„Hilfe zur Überbrückung außergewöhnlicher Notstände“ ermöglicht Unterstützungen, die die Behörden gewähren können. Unabhängig von laufenden Mindestsicherungsleistungen darf das Sozialamt Mietrückstände, Betriebs- und Heizkosten, Stromabrechnungen, Gasthermenwartungen sowie Möbelanschaffungen (mit-)finanzieren. Übrigens auch bei Menschen, die keine laufende Unterstützung über die Mindestsicherung erhalten. Kann-Bestimmungen haben jedoch den Nachteil, dass sie nicht gewährt werden müssen und daher unmittelbar der Entscheidung der Sachbearbeitenden unterliegen – nach Prinzipien der Sparsamkeit, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit. Wir stellen jedoch die Frage: Ist jetzt die Zeit, um bei Menschen in Notlagen zu sparen?

Wir fordern daher: Eine sofortige Anhebung der Wohnkostenverordnung, eine großzügigere Gewährung von Hilfen zur Überbrückung außergewöhnlicher Notlagen und nachhaltige Unterstützungen aller in Tirol lebenden Menschen anstatt Einmalzahlungen sowie einen Rechtsanspruch auf tirolweite Mietzins- und Wohnbeihilfen. Diese Forderungen haben wir auch dem Teuerungsrat präsentiert – jedoch ohne Erfolg. Schließlich war der „Tirol-Zuschuss“ als Einmalzahlung bereits beschlossene Sache.

Bündnis gegen Armut und Wohnungsnot

Gegründet wurde das Bündnis Anfang 2018, als gemeinsam mit einer Novellierung des Tiroler Mindestsicherungsgesetzes im November 2017 auch eine Wohnkostenverordnung in Kraft trat, die für arme und armutsgefährdete Menschen massive Verschlechterungen bedeutet hat. Daraufhin schlossen sich über 300 Einrichtungen, Institutionen und Dachverbände aus den Bereichen Soziales, Arbeit, Gesundheit, Bildung, Religion, etc. zusammen, um sich für die Betroffenen dieser Novelle einzusetzen. Gemeinsam konnte die Politik zu einer Milderung der gesetzlichen Verschärfung bewogen werden.

Starke Stimme

Das Bündnis gegen Armut und Wohnungsnot zeugt von einer breiten, überparteilichen Solidarität mit armutsbetroffenen Menschen. Seither ist das Bündnis eine starke Stimme, wenn es um Armut, Wohnungsnot und Existenzsicherung in Tirol geht.

Ziele des Bündnisses:

- Armut aus verschiedenen Perspektiven sichtbar machen und Stellung beziehen
- Missstände aufzeigen und Lösungsvorschläge anbieten
- Expertisen einbringen und Entscheidungsträger:innen beraten
- Vernetzung und Empowerment der Mitgliedsorganisationen

NEWS FÜR PENDLER

Mehr Tempo bei Pendlerpauschale

Die AK Spitze macht weiter Druck auf eine Reform im Interesse der 1,3 Millionen Menschen in Österreich, die zur Arbeit pendeln und Pendlerpauschale beziehen. Mit Ende Juni wird dieses Pauschale reduziert. Die Pendler:innen bekommen dann weniger Geld von der Steuer zurück. „Das ist in Zeiten der Teuerung nicht hinzunehmen. Wir wollen mehr Gerechtigkeit für Menschen, die zur Arbeit pendeln. Die Regierung muss hier mehr Tempo machen“, sagt dazu BAK Vizepräsident und AK Tirol Präsident Erwin Zangerl. Das Modell der AK sieht eine Umwandlung in einen Pendlerabsetz-Betrag vor. Dadurch würden alle Pendler:innen abhängig von der gefahrenen Wegstrecke die gleiche Unterstützung bekommen, derzeit bekommen Menschen mit hohen Einkommen deutlich mehr als Menschen, die weniger verdienen.

„Zudem fehlt dem derzeitigen System die ökologische Komponente“, sagt AK Präsidentin Renate Anderl. Daher fordert die AK in ihrem Modell einen Ökobonus für Öffi-Pendler:innen. Sie sollen einen Zuschlag von 200 Euro pro Jahr bekommen, wenn öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden. „Gerade in Zeiten, wo händeringend Arbeitskräfte gesucht werden, ist es kontraproduktiv den Pendlerinnen und Pendlern die Pendlerpauschale zu reduzieren. Zudem nimmt die Ungerechtigkeit immer weiter zu, auch bei der Pendlerpauschale. Hier müssen wir dringend entgegensteuern, denn der soziale Zusammenhalt wird immer mehr ausgehöhlt, mit allen Folgen für die Gesellschaft“, stellt Zangerl klar.

Alles zur Betriebskostenabrechnung

Die Betriebskostenabrechnung ist häufig schwer durchschaubar, und es schleichen sich immer wieder Fehler ein: Oft ist sie rechnerisch nicht nachvollziehbar, da etwa der Aufteilungsschlüssel nicht angeführt ist. Immer wieder sind auch Positionen aufgelistet, die nicht auf den Mieter überwälzt werden dürfen, oder es tauchen unverständlcihe Begriffe wie etwa „Sonstiges“ auf. Alles was Sie rechtlich wissen müssen, finden Sie in der Broschüre ***„Alles zur Betriebskostenabrechnung“*** zusammengefasst. Dort gibts auch Beispiele aus der Praxis von häufig vorkommenden Gesetzwidrigkeiten.

Gleich bestellen unter **0800/22 55 22 – 1730** oder herunterladen auf **www.ak-tirol.com**

Fahrgastrechte abgewürgt

Verkehr. *Am 7. Juni tritt eine Neufassung der EU-Verordnung zu den Fahrgastrechten im Eisenbahnverkehr in Kraft. Leider überwiegen die Verschlechterungen.*

Mit der aktuellen Rechtslage ergeben sich für Bahnpassagiere einige Verschlechterungen, allen voran in Hinblick auf die Entschädigungen, die die Eisenbahnunternehmen bei Verspätungen zu leisten haben: Beträgt diese über eine Stunde, müssen weiterhin 25 % des Ticketpreises erstattet werden. Ab 2 Stunden sind es 50 %.

Neu ist allerdings, dass die Entschädigungen nicht mehr zustehen, wenn die Verspätungen aufgrund höherer Gewalt eintreten. Dazu zählen extreme Witterungsbedingungen, Notfälle im Zug, Menschen auf Geleisen oder Kabeldiebstahl. Streiks hingegen gelten nicht als höhere Gewalt. In der Praxis ist zu befürchten, dass diese Ausnahmeregelung zu mehr Streitigkeiten und Rechtsunsicherheit führt, wie dies bei den Fluggastrechten zu beobachten ist.

Fahrräder. Mit der Neufassung erhalten Fahrgäste nun ausdrücklich einen Anspruch auf Mitnahme von Fahrrädern im Zug. Allerdings können Unternehmen den Transport bei nicht geeigneten Garnituren oder während Hauptverkehrszeiten einschränken. Gleichzeitig sind sie angehalten, Pläne zur Feststellung der angemessenen Anzahl an Abstellplätzen auszuarbeiten. Grundsätzlich soll jeder Zug über mindestens vier Fahrradabstellplätze verfügen. Durchgangsfahrkarten – also Tickets, die mehrere Teilstrecken umfassen – sollen leichter verfügbar werden. Mehrere aufeinander folgende Fahrten innerhalb eines Eisenbahnunternehmens gelten jedenfalls als Durchgangsfahrkarte. Darüber hinaus sollen Unternehmen zusammenarbeiten, um Durchgangsfahrkarten anzubieten. Im Gegensatz zu Einzeltickets gelten die Fahrgastrechte dann auf die gesamte Fahrtstrecke, was bei verpassten Anschlüssen oder Zugausfällen besonders wichtig ist. Leider besteht weiterhin kein gesetzlicher Anspruch auf Durchgangsfahrkarten.